

Marktgebührensatzung des Marktes Weidenberg

Der Markt Weidenberg erlässt gem. Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (BayRS 2024-1-I) i. d. I. F. nachstehende Marktgebührensatzung:

§ 1

(1) Vom Markt Weidenberg werden Marktgebühren für die Überlassung von Stand- oder Stellflächen aus Anlass der jährlich stattfindenden Kirchweih-Märkte nach den in § 2 aufgeführten Sätzen erhoben.

(2) Die Marktgebühren sind im Voraus für die gesamte Marktdauer zu entrichten. Sie werden mit schriftlicher Standplatzzuteilung, spätestens fünf Tage vor Marktbeginn, fällig. Die Nichtbenutzung des zugeteilten Verkaufsplatzes begründet keinen Anspruch auf Rückerstattung der fälligen Gebühren.

§ 2

(1) Die Marktgebühren betragen für:

Jahrmärkte im Markt Weidenberg:

1. Walburgis-Markt (1. Sonntag im Mai), Peter und Paul Kirchweih (letzter Sonntag im Juni), Michaeli Kirchweih (letzter Sonntag im September)

- | | |
|--|------|
| a) Reihenplätze
je angefangener Frontmeter | 10 € |
| b) Plätze/Schirme von mehr als zwei Metern Tiefe zum
je angefangenen Frontmeter | 12 € |
| c) Sonderplätze zum Feilhalten von Bratwürsten, gebrannten-
Mandeln, Popcorn, Fischen oder Grill- u. Fleischwaren
je angefangener Frontmeter | 15 € |

2. Andreasmarkt:

- | | |
|---|------|
| a) Reihenplätze je Markttag
je angefangener Frontmeter | 10 € |
| b) Reihenplätze zum Feilhalten von Kuchen, Brat- oder Grillwaren
, Spirituosen, alkoholischen Getränken und Fisch- oder Wurstwaren
je angefangener Frontmeter | 12 € |

§ 3

Wer dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er eine geschuldete Gebühr hinterzieht, leichtfertig verkürzt oder gefährdet, macht sich nach Art. 14, 15 oder 16 KAG strafbar oder kann mit Geldbuße belegt werden.

§ 4

(1) Diese Satzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Weidenberg, 15.01.2018



Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg



W II/1 – 028 – Tr.

Marktgebührensatzung des Marktes Weidenberg

Vom 15. Januar 2018

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 02/2018 der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg bekannt gemacht.

Dieses Mitteilungsblatt ist am 31. Januar 2018 erschienen.

Weidenberg, 02. Februar 2018
Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg


Trautner

